

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Betonflut eindämmen I: Mehr Handlungsspielraum für die Kommunen bei der Innenentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) nach folgenden Maßgaben einzusetzen:

1. Das gemeindliche Vorkaufsrecht wird gestärkt, indem das Schließen von Baulücken und die Brachflächenaktivierung als Gemeinwohlbelang nach § 24 Abs. 3 verankert werden.
2. Das gemeindliche Vorkaufsrecht wird auf Mischgebiete ausgeweitet.
3. Die durch § 28 Abs. 2 Satz 1 gesetzte Frist für das gemeindliche Vorkaufsrecht wird auf drei Monate verlängert.
4. Die Enteignung von Bauruinen wird erleichtert, wenn diese seit mehr als zehn Jahren ungenutzt ist und sie nachweislich keinen Käufer mehr findet.
5. Die Aufhebung von nicht vollzogenen Bebauungsplänen soll nach einer Frist von 7 Jahren in Anlehnung an § 13a erleichtert werden. Die Entschädigungspflicht ist in diesem Sinne zu entschärfen.
6. Die Vereinbarung einer Baupflicht wird als Bestandteil städtebaulicher Verträge nach § 11 eingeführt.

Begründung:

Zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft muss der Flächenfraß deutlich eingedämmt werden. Durch eine Aufwertung des Grundsatzes "Innen vor Außen" kann der Druck auf die Kommunen, neue Bauflächen zu erschließen, gelindert werden. Derzeit sind die Möglichkeiten der Kommunen, die enormen Innenentwicklungspotenziale zu nutzen, jedoch beschränkt. Auf Grundlage von Vorschlägen des Bayerischen Gemeindetags im Zuge der Anhörung "Wirksame Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Bayern" des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vom 19. April 2018 sollen entsprechende Ergänzungen und Klarstellungen im BauGB gemacht werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Betonflut eindämmen II: Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Grundsteuergesetz um eine neue Komponente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu ergänzen.

Neben der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sollen Kommunen die Möglichkeit bekommen, einen zusätzlichen Hebesatz über eine neue Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke und leer stehende Gebäude festzulegen. Dieses Hebesatzrecht wird auf den bauplanungsrechtlichen Innenbereich beschränkt.

Art. 25 Abs. 4 des Grundsteuergesetzes ist entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

Derzeit verhandeln die Länder und der Bund auf Geheiß des Bundesverfassungsgerichts eine Reform der Grundsteuer. Diese Gelegenheit soll genutzt werden, den Flächenfraß mit Instrumenten des Steuerrechts einzudämmen.

Die bisherige Besteuerung der Bebauung bietet keinen Anreiz, Baulücken im Innenstadtbereich zu schließen, da Grundstücke am Stadtrand oftmals lukrativer erscheinen. Eine Lösung für dieses Problem ist die Ergänzung des Grundsteuergesetzes um eine neue Komponente: Kommunen sollen die Möglichkeit bekommen, innerstädtische Grundstücke, die für eine Bebauung vorgesehen sind, aber brach liegen, höher zu besteuern. Das Gleiche gilt für leer stehende Wohngebäude.

Damit wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, diese Grundstücke oder leer stehende Gebäude für Wohnzwecke zu bebauen oder zu nutzen. Die andernfalls notwendige Ausweisung zusätzlicher Bauflächen im Außenbereich kann damit zumindest reduziert werden.

Das spekulative Zurückhalten von Immobilien wird dadurch ebenfalls teurer. Mit der vorgeschlagenen Änderung kommt der Grundstücksmarkt in Schwung und es werden Investitionsanreize zur Deckung des wachsenden Wohnraumbedarfs gesetzt.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Betonflut eindämmen III: Ausfransen von Ortsrändern verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine ersatzlose Streichen des § 13b BauGB einzusetzen.

Begründung:

Im Jahr 2017 wurde § 13b im Baugesetzbuch eingeführt. Er sollte es Kommunen ermöglichen, Bauflächen für Wohnungen schneller auszuweisen. Mittlerweile stellt sich heraus, dass nicht der dringend notwendige Wohnungsbau erleichtert wurde, sondern vor allem der Flächenfraß angeheizt, ein Ausfransen der Ortsränder begünstigt und die Verödung von Ortskernen beschleunigt wurde.

Laut Angaben der Staatsregierung liegen 93 Prozent der abgeschlossenen Verfahren im ländlichen Raum. 80 Prozent davon sind Einfamilien- und Doppelhäuser. 83 Prozent der Kommunen, die von Paragraph 13b Gebrauch machten, liegen in Landkreisen, in denen das Institut der deutschen Wirtschaft Köln eine Überversorgung von Wohnraum festgestellt hat.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Betonflut eindämmen IV: Flächenstatistik reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich für folgende Änderungen des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) einzusetzen:

1. Für Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik-Freiflächenanlagen, wird eine neue Nutzungsartenkategorie eingeführt, die nicht der Siedlungs- und Verkehrsfläche zugerechnet wird.
2. Für Ausgleichsflächen, die durch die Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung eine ökologische Aufwertung erfahren, wird eine neue Nutzungsartenkategorie eingeführt, die nicht der Siedlungs- und Verkehrsfläche zugerechnet wird.

Begründung:

Mit dem Ziel, den Flächenverbrauch deutlich einzudämmen, muss die Ausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in allen Teilen Bayerns reduziert werden. Indikator für die Zielerreichung ist der von den statistischen Landesämtern erhobene Flächenverbrauch nach dem ALKIS-Datenmodell und dem dazugehörigen Objektartenkatalog. Verzerrend wirkt hierbei, dass bestimmte Flächen, die ein Mehr an Klimaschutz und Ökologie bedeuten, gleichgesetzt werden mit versiegelten Flächen wie Logistikhallen oder Autobahnen. Zur Beseitigung dieser Verzerrung soll der Objektartenkatalog geändert werden.